

## Erklärung gem. § 11 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) Politisch Exponierte Personen

Kunden- oder Vertragsnr.: _____										
Vor- und Zuname: _____										
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): <table style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td><td style="width: 20px; border-bottom: 1px solid black;"></td></tr></table>										
Staatsangehörigkeit(en): _____										

**Im Sinne des § 2 Z 6 FM-GwG handelt es sich bei Politisch Exponierten Personen („PEP“s) um diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter im In- und Ausland ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.**

1. Personen, die bedeutende öffentliche Funktionen erfüllen, teilen sich in acht Unterkategorien auf:
  - Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und deren Stellvertreter und Staatssekretäre (im Inland insb.: Bundespräsident, -kanzler, Mitglieder Bundesregierung und Landesregierungen)
  - Parlamentsmitglieder (im Inland insb.: Abgeordnete d. Nationalrates u. Bundesrates)
  - Mitglieder d. Führungsgremien polit. Parteien (im Inland insb.: jene, die im Nationalrat vertreten sind)
  - Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz (im Inland insb.: Richter des OGH, VfGH, VwGH)
  - Mitglieder v. Rechnungshöfen/Leitungsorgane v. Zentralbanken (im Inland insb.: Präsident des BRH, Direktoren d. LRH, Mitglieder d. Direktoriums der OeNB)
  - Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte (im Inland insb.: Militärpersonen ab Dienstgrad Generalleutnant, z.B. Generalstabschef/Stv., militärische Sektionsleiter, Streitkräftekommandant, Kommandant d. Landesverteidigungsakademie)
  - Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen
  - Direktoren/Stv. und Mitglieder d. Leitungsorgane bei einer internationalen Organisation (z.B. UNO, OECD, OPEC, Weltbank)
2. Als unmittelbare Familienmitglieder werden Ehepartner, Lebenspartner und Lebensgefährten, Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) und deren Ehepartner/Lebenspartner/-gefährten und die eigenen Eltern betrachtet.
3. Bei Personen, die als enge Mitarbeiter/Partner bezeichnet werden, gibt es zwei Unterkategorien:
  - Jede natürliche Person, die eine Geschäftsbeziehung mit einer bedeutenden öffentlichen Person hat.
  - Natürliche Personen, die alleinige wirtsch. Eigentümer einer rechtlichen Einheit (dazu zählen auch Unternehmen, Fonds etc.) sind, von der eine bedeutende öffentliche Person wirtschaftlich profitiert.

- Nein, ich gehöre dem oben genannten Personenkreis nicht an.
- Ja, ich selbst gehöre einem der oben genannten Personenkreise an (siehe Punkt 1),
- als Angehöriger (Punkt 2)     in einer Geschäftsbeziehung (Punkt 3)

und zwar: \_\_\_\_\_

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde/Zeichnungsberechtigter

Bitte im Blockschrift befüllen. ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!